



Schwäbisch Gmünd, 19.11.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 310/2010

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss der
Gemeinde Mutlangen an das Kanalnetz und die Kläranlage der Stadt
Schwäbisch Gmünd
- Gebührenabrechnung 1975 bis 2009**

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung der Jahresergebnisse 1975 bis 1994

Anlage 2: Zusammenfassung der Jahresergebnisse 1995 bis 2009 und
Gesamtabrechnung

Anlage 3: Aktuelle Gebührenabrechnung Mutlangen 2009

Beschlussantrag:

1. Der Gebührenabrechnung 1975 bis 2009 und der sich daraus ergebenden Nachzahlungsverpflichtung der Gemeinde Mutlangen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd in Höhe von 197.851,99 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, im Hinblick auf die anstehende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und unter Berücksichtigung der sich dann ergebenden geänderten Verhältnisse, ermächtigt, mit der Gemeinde Mutlangen für die Zukunft eine neue Vereinbarung zu erarbeiten.
3. Auf die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Vergangenheit wird verzichtet.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Ausgangslage

Seit 1965 leitet die Gemeinde Mutlangen einen Teil ihres Abwassers in das Abwassersystem der Stadt Schwäbisch Gmünd ein und führt es so zur Reinigung der städtischen Kläranlage Zollerwiesen zu. Für die Benutzung der städtischen Kanalisation und der Kläranlage hat die Gemeinde Mutlangen gemäß der öffentlich rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1965 eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Hierbei wird die jeweils angeforderte Zahlung in der tatsächlichen Höhe von der Gemeinde Mutlangen seit dem Jahr 1975, d.h. seit über 35 Jahren, verweigert und lediglich ein anteiliger Betrag bezahlt. Als Begründung wurde seinerzeit angegeben, dass die alte Vereinbarung nicht mehr der aktuellen Rechtslage sowie den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

Seit 1975 haben zahlreiche Gespräche mit der Gemeinde stattgefunden, ohne jedoch zu einem zielführenden Ergebnis zu kommen. Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 25.06.1997 und der Betriebsausschuss für Stadtentwässerung/Verwaltungsausschuss (BAS/VA) am 27.09.2006 (DS 178/2006) mit der Thematik beschäftigt.

Hierbei hatte der BAS/VA beschlossen, nochmals mit der Gemeinde bezüglich bestimmter Eckdaten zu verhandeln. Als Kernpunkt war insbesondere vorgesehen, dass die Gemeinde Mutlangen für den Zeitraum 1975 bis 31.12.2005 eine Nachzahlung in einer Größenordnung von rd. 176.680,52 € leisten sollte.

Eine Einigung mit der Gemeinde Mutlangen konnte auf dieser Basis bis heute jedoch nicht erzielt werden.

Bewertung

Knackpunkt des Verhandlungsstandes in der Vergangenheit war der Umstand, wie denn die zu entrichtende Gebühr exakt ermittelt wird. Dabei spielen insbesondere die anzusetzenden Einnahmen, welche die Kostenmasse minimieren, eine entscheidende Rolle. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wollte diese bis dato nur sehr eingeschränkt berücksichtigen, die Gemeinde Mutlangen strebte genau das Gegenteil an.

Eine neuerliche Überprüfung und Bewertung des Sachverhaltes hat hierbei gezeigt, dass die kaufmännische Werkleitung einige Punkte, wie z.B. die Abzugsfähigkeit des Straßenentwässerungsanteils, anders gesehen hat, als noch der Amtsvorgänger. Wenn z.B. auf der Kostenseite alle Kosten (und damit auch die, welche die Straßenentwässerung betreffen) beinhaltet sind, muss aus aktueller Sicht auch der Straßenentwässerungskostenanteil (den der Eigenbetrieb von der Stadt Schwäbisch Gmünd erhält) wieder als Einnahme abgesetzt werden.

Aufgrund dieser geänderten Beurteilung wurde jetzt die Chance gesehen, auf dieser Basis eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Mutlangen zu finden.



Einzelheiten zur Gebührenermittlung

In Anlehnung an die zahlreichen Vorgespräche in den letzten Jahren und den vorgeannten geänderten Beurteilungsrahmen für die Berücksichtigung der Einnahmen, wurde die gesamte Kalkulation für die Jahre von 1975 bis 2009 auf dieser Basis nochmals aufbereitet.

Hierbei bildeten folgende Punkte die Grundlage der Kalkulationen:

Abrechnungszeitraum 1975 bis 1994 (siehe Anlage 1):

- Basis für die Abrechnung in der Zeit vor Einrichtung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bilden die jeweiligen kameralen Rechnungsergebnisse.
- Mangels einer detaillierten Kostenrechnung in dieser Zeit erfolgt die Berechnung hierbei auf Basis der „kostendeckenden Gesamtgebühr“ und auf Grundlage des durchschnittlichen prozentualen Anteils der Ergebnisse 1995 und 1996.
- Der Durchschnitt der Jahre 1995 und 1996 ist aus Sicht der Verwaltung für den Zeitraum 1975 bis 1994 deshalb sachgerecht, da insbesondere im Jahr 1976 (Erweiterung des biologischen Teils der Kläranlage) und dann wieder ab 1997 (Investitionen in den baulichen und maschinellen Teil der Kläranlage) größere Maßnahmen getätigt wurden.

Dies bedeutet:

○ 1995	Gebührenanteil Mutlangen:	0,6038 €/m ³
	Kostendeckende Gesamtgebühr:	1,4475 €/m ³
	%-tualer Anteil Mutlangen an der Gesamtgebühr:	41,71%
○ 1996	Gebührenanteil Mutlangen:	0,6266 €/m ³
	Kostendeckende Gesamtgebühr:	1,4400 €/m ³
	%-tualer Anteil Mutlangen an der Gesamtgebühr:	43,51%

Durchschnittlicher Gebührenteil von Mutlangen an den kostendeckenden Gesamtgebühren 1995 und 1996:

42,61%

- Dieser Anteil findet dann Anwendung auf die kostendeckende Gesamtgebühr der Jahre 1975 bis 1994.
- Bei der jeweiligen Gebührenbedarfsberechnung sind neben den Kosten auch die Erlöse in voller Höhe berücksichtigt.



Abrechnungszeitraum 1995 bis 2009 (siehe Anlage 2):

Kanalgebühr

- Es erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Kostenstelle „Kanäle“.
- Hierbei werden nur die Betriebskosten angesetzt. Die kalkulatorischen Kosten bleiben unberücksichtigt.
- Bei der Höhe der Abwasserabgabe bleiben infolge dessen eventuell anrechenbare Investitionen in das Kanalnetz außen vor.
- Zusätzlich werden auch betriebliche Einnahmen, wie Entgelte und Kostenerstattungen, gebührenmindernd berücksichtigt.
- Gleiches gilt für den Straßentwässerungsanteil für die Kanalisation, welcher auf den Betriebsaufwand entfällt. Auch dieser findet Berücksichtigung.
- Die Kosten für Regenüberlaufbecken fließen weder mit den Betriebskosten noch mit den kalkulatorischen Kosten in die Gebührenbedarfsberechnung ein.
- Was den Kostenanteil an den Betriebskosten angeht, so standen in der Vergangenheit zwei Berechnungen im Raum: Die der Stadt Schwäbisch Gmünd mit einem Kostenanteil von 15,02% und die des Ingenieurbüros Lakner & Köder mit 5,78%. Die Unterschiede lassen sich bei genauer Betrachtung letztlich damit begründen, dass bei der Mutlanger Anteilsberechnung der Abwasseranteil von Mutlangen auf die volle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kanalstrecke bezogen wurde, während die Stadt Schwäbisch Gmünd die rechnerische Inanspruchnahme des Abwassers von Mutlangen und Schwäbisch Gmünd zusammen auswies. Letztlich ging es somit darum, wem die sog. Reservekapazität zusteht. In der Vergangenheit wurde angestrebt, dass sich die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Gemeinde Mutlangen die Reservekapazität teilen, d.h. dass in der Berechnung der Mittelwert der beiden Berechnungen, d.h. 10,4%, angesetzt wird. Nachdem die Gemeinde Mutlangen diesem Vorschlag bislang nicht zugestimmt hatte, hat sie jetzt, im Zuge einer neuerlichen Gesamtbewertung, mit Blick auf die in deutlich stärkerem Umfang berücksichtigten Einnahmen und im Hinblick auf die Höhe der Kanalgebühren um die es letztlich geht (1995: 2.321,17 €/Jahr; 2009: 3.678,25 €/Jahr), ein Einlenken signalisiert.

Klärggebühr

- Es erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Kostenstelle „Kläranlage Zollerwiesen“. Die Kläranlagen Rechberg und die Ortsteilentswässerung von Degenfeld in die Kläranlage Oberes Lautertal bleiben außen vor.
- Betriebliche Einnahmen, wie Entgelte und Kostenerstattungen, werden gebührenmindernd berücksichtigt. Dies gilt auch für die Auflösung von Zuweisungen. Auch Besonderheiten, wie die Klärggebühr vom Bund (2007 bis 2009), fließen ein.
- Gleiches gilt für den Straßentwässerungsanteil für die Kläranlage. Dieser wird sowohl beim Anteil der auf den Betriebsaufwand entfällt, als auch bei demjenigen für die kalkulatorischen Kosten, berücksichtigt.



Monetär wirkt sich diese geänderte Berechnungsgrundlage, am Beispiel der Abrechnung 2009 (Basis 131.366 m³), wie folgt aus:

Klärggebühr: alt: 1,1821 €/m³ = 155.287,75 €
neu: 1,0881 €/m³ = 142.939,34 €
Differenz: 12.348,41 €
(bisher wurden vorläufig 1,00 €/m³ bezahlt = 131.366,00 €)

Kanalgebühr: alt: 0,0333 €/m³ = 4.374,49 €
neu: 0,0280 €/m³ = 3.678,25 €
Differenz: 696,24 €

Die aktuelle Abrechnung des Jahres 2009 ist als Anlage 3 beigelegt.

Im Ergebnis ergibt sich so für die Jahre **1975 bis 1994** eine **Zuvielzahlung** der Gemeinde Mutlangen von **70.381,24 €** (siehe Anlage 1). Dieser steht aus den Jahren **1995 bis 2009** eine **Nachforderung** der Stadt Schwäbisch Gmünd mit **268.233,23 €** gegenüber, so dass sich der Nachforderungsbetrag **per Saldo** auf **197.851,99 €** beläuft (siehe Anlage 2).

Vorschlag für das weitere Vorgehen und Beschlussantrag

Vorrangiges Ziel sollte es sein, die Sache nach so langer Zeit endlich zum Abschluss zu bringen, zumal die anstehende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Angelegenheit nochmals erheblich komplexer werden lässt und auch eine Erweiterung der bisherigen Vereinbarung erforderlich macht.

Aus diesem Grund haben sich die für den Bereich der Finanzen verantwortlichen Mitarbeiter aus Schwäbisch Gmünd und Mutlangen im Vorfeld sowohl vom Verfahren her als auch inhaltlich intensiv abgestimmt und vereinbart, dass

1. jetzt zeitnah eine finanzielle Abwicklung der Jahre 1975 bis 2009 erfolgen soll und
2. auf eine Anpassung der öffentlichen Vereinbarung für die Vergangenheit verzichtet wird und
3. im Hinblick auf die anstehende Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (in Schwäbisch Gmünd ist die Einführung zum 01.01.2012 geplant), die Vereinbarung dann in diesem Zusammenhang an die neuen Verhältnisse angepasst wird.

Im Ergebnis und nach intensiven Verhandlungen hat die Verwaltung der Gemeinde Mutlangen die jetzige, lösungs- und zielorientierte Herangehensweise der Stadt Schwäbisch Gmünd zur einvernehmlichen Regelung der „Altfälle“ begrüßt und der aktuell vorliegenden Abrechnung, unter Berücksichtigung der größeren Anrechnung der betrieblichen Einnahmen auf der einen und des %-turalen Mittelwertes bei der Kanalgebühr auf der anderen Seite, zugestimmt.

Dem ist auch der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen gefolgt und hat der Gebührenabrechnung 1975 bis 2009, in der vorliegenden Form, in seiner Sitzung am 16. November 2010 zugestimmt.



Aufgrund der dargestellten Sachlage und in Abweichung von den Beschlüssen des Gemeinderates vom 25.06.1997 und des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung/ Verwaltungsausschusses vom 27.09.2006 beantragt die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Gmünd daher nun ebenfalls, der dargestellten Gebührenabrechnung 1975 bis 2009 und der sich daraus ergebenden Nachzahlung von der Gemeinde Mutlangen in Höhe von 197.851,99 € zuzustimmen.

Bezüglich der Verwendung der Mittel ist geplant, diese im Rahmen der Landesgartenschau 2014, Seite an Seite mit der Gemeinde Mutlangen, in ausgewählten Bereichen für eine ökologisch nachhaltige Verbesserung der Entwässerung einzusetzen.